

Liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs

Schon einige Zeit haben Sie nicht mehr von uns gehört – aus guten Gründen: Wir mussten abwarten, bis sich bei den höheren Instanzen etwas tat. Dies haben wir Ihnen auch in unseren vergangenen Infos erklärt.

In den letzten Wochen ist nun endlich wieder Bewegung in die Üetliberggeschichte gekommen. So war auch einmal mehr unser Handeln gefragt: Zwei wichtige Verfügungen verlangten unsere Stellungnahmen bzw. Entscheide. Mehr darüber lesen Sie in dieser Ausgabe.

Auch in der Presse wurde unser Vorgehen kommentiert, und wir haben auch umgehend Echos erhalten. Natürlich auch negative wie «Es wäre an der Zeit, dass sich dieser Verein von engstirnigen Verhinderern/innen endlich auflöst». Da halten wir dagegen, dass wir uns nicht von wirtschaftlichem Erfolg erpressen lassen wollen, sondern sorgfältig abwägen, was sich mit unserem Ziel, nämlich der Erhaltung des Naherholungsgebiets Üetliberg vereinbaren lässt. Und wenn es denn Stolpersteine gibt, dann müssen wir dafür sorgen – so weit es in unseren Möglichkeiten liegt – dass sie weggeräumt werden. Und zwar nicht auf billige anpasserische Art.

Es ist uns klar, dass wir alle gegenwärtig von anderen, weit grösseren Sorgen, ja sogar Ängsten geplagt werden. Tag für Tag vernehmen wir eine Flut von Nachrichten, die alles andere als erfreulich sind, und wir fragen uns, was die Zukunft für unser Land, für Europa, für die Welt wohl bereit hält.

Trotzdem oder gerade deshalb ist es wichtig, dass wir versuchen, in unserem kleinen beschränkten Wirkungsbereich an unseren Werten festzuhalten. Dass wir einstehen für Mass, Schutz der Natur, vor allem dort, wo sie keine Fürsprecher hat, und Gesetzmässigkeit.

Erfreulich ist, dass wir in unserem Kampf nicht allein sind. Gerade in den letzten Wochen haben sich bei uns dank den Zeitungsberichten mehrere neue Mitglieder angemeldet, mit dem ausdrücklichen Wunsch, uns in unseren Anstrengungen zu unterstützen. Das freut uns natürlich und macht uns Mut zur Weiterarbeit.

M.G.



Zweiteiliges Üetliberg-Panorama



Es könnte Ihnen gehören – mehr darüber auf der letzten Seite ...

Kantonaler Gestaltungsplan Uto Kulm

Der neue Gestaltungsplan wurde am 13. Januar 2017 von der Baudirektion öffentlich aufgelegt. Ein neuer Gestaltungsplan? Kaum, er entspricht in vielem dem Plan von 2012, der bekanntlich vom Regierungsrat abgelehnt wurde mit der Begründung, er diene im Wesentlichen nur dem Hotelier und beeinträchtige den Landschaftsschutz. Das Verwaltungsgericht hat diesen Entscheid später gutgeheissen.

Im Plan 2017 wird der öffentlichen Nutzung im Vergleich mit dem Plan 2012 nicht mehr Raum zugestanden. Im Gegenteil: Der Aussenrestaurantbereich B der auf der Nordseite des Hotels liegt und durch eine 30 cm hohe Stufe vom öffentlichen Bereich abgegrenzt werden könnte, ist gegenüber dem Plan 2012 noch erweitert und nimmt nun auch die Fläche unter dem Turm ein. Auf dieser Fläche hatte der Kulmwirt schon einmal illegal ein abgegrenztes Restaurant eingerichtet, das auf Geheiss des Baurekursgerichtes wieder abgebrochen werden musste.

Der Aussenrestaurantbereich A wurde gegen das Känzeli hin verschoben und umfasst nun auch den ehemaligen Triangulationspunkt, die höchste Erhebung des Plateaus. Ob die Aussichtssuchenden den schmalen Weg zum Känzeli noch finden, wenn die erlaubten 300 Partygäste dort versammelt sind?

Wenn die Tage und Wochen, an denen Veranstaltungen auf dem Kulmplateau erlaubt sind, zusammengählt werden, umfassen sie mit den Auf- und Abbauzeiten eine Zeitspanne von fast vier Monaten. Erlaubt sind Anlässe mit einer Lautstärke von bis zu 93 dB (A). 93 Dezibel sind Discolautstärke. Der Kulm soll auch in Lärmschutzzone III zu liegen kommen. Angemessen wäre Zone I für das Erholungsgebiet. Wie heisst es doch so schön im Kantonalen Richtplan für Uto Kulm: «Dauernd öffentlich zugänglicher und grosszügiger Aussichtspunkt.»

Klar, dass eine derartig intensive gastronomische Nutzung Auswirkungen auf den Motorfahrzeugverkehr hat. So wurden mit 4000 Berg- und 4000 Talfahrten die vom Gastwirt Fry errechneten und benötigten Fahrten (4250) fast vollständig bewilligt. Der Haken ist: Im neuen Gestaltungsplan werden diese Fahrten als zusätzliche Fahrten zwischen der Endstation SZU und dem Kulm bezeichnet. Zusätzlich zu allen Fahrten von Ringlikon aus? Dazu kommen noch beliebig viele Fahrten mit dem Shuttlebus. So bitte nicht!

Für einen Kiosk, der jetzt fast die Grösse eines Einfamilienhauses hätte, (Grundfläche 6 m x 6 m, Höhe 4 m) sind zwei Standorte möglich: Einer im Aussenrestaurantbereich B und einer beim Turm, welcher die öffentlich zugängliche Fläche schmälern würde.

Die schreiende Beleuchtung (Turm und Weiteres) müsste tatsächlich weiter reduziert werden. Die Bau-

direktion stützt sich bei ihrer Entscheidung auf ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) vom 2.5.2016, welche das Beleuchtungskonzept von 2014 als schwere Beeinträchtigung des BLN-Objektes 1306 bezeichnet. (BLN: im Bundesinventar geschützter Landschaften und Naturdenkmäler.)

Warum berücksichtigt die Baudirektion im Gestaltungsplan das frühere ENHK-Gutachten vom 19.12.2008 überhaupt nicht? In diesem Gutachten werden Veranstaltungen, Mehrverkehr, Lärm und vermehrte private Beanspruchungen zu Lasten der öffentlichen Zugänglichkeit der Aussenterrasse als im Widerspruch zu den Schutzziele für das Gebiet Uto Kulm und als schwere Beeinträchtigung des BLN-Objektes 1306 bezeichnet. Warum missachtet die Baudirektion das Eidg. Natur- und Heimatschutzgesetz, das eine ungeschmälerte Erhaltung oder grösstmögliche Schonung für das Gebiet verlangt?

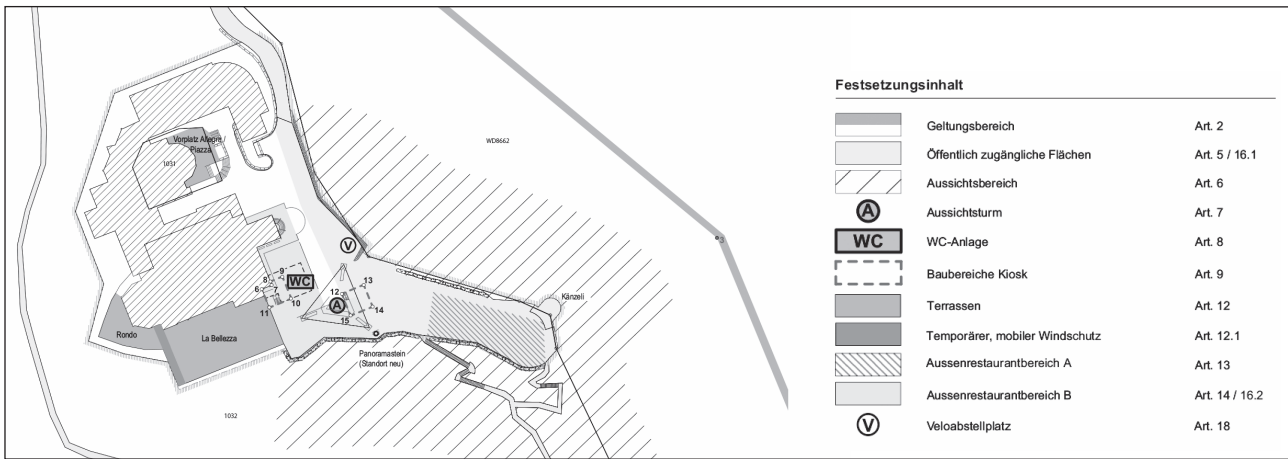
Die Baudirektion berücksichtigt auch nicht die Vereinbarungen von 1986 zwischen Stallikon, der damaligen Baurekurskommission und der damaligen Besitzerschaft, in denen eine freie Zugänglichkeit der Terrassen bis nach Westen zur Rondoterrasse vereinbart wurde (Aussichtsschutz). Ebenso wenig berücksichtigt sie ein erneutes, ähnliches Abkommen von 1990 zwischen Stallikon und dem Besitzer.

Die Aussicht, die der Öffentlichkeit nach dem Plan bleibt, beschränkt sich auf eine Sicht von Nordosten bis Süden. Der Aussichtsbereich nach Süden ist zudem auf dem Plan zu grosszügig eingetragen. Mit der Vergrösserung des Aussenrestaurantbereichs B (welche eine Verschiebung des Panoramasteins notwendig macht), müsste der Bereich weniger grosszügig eingetragen sein.

In Einwendungen zum Gestaltungsplanentwurf wurde eine öffentliche Zugänglichkeit des unteren Teils der Bellezza-Terrasse und der Rondo-Terrasse gefordert, damit auch eine Sicht nach Westen möglich wäre. Im neuen Gestaltungsplan heisst es nun, man könne auf den Turm steigen, wenn man eine Rundumsicht geniessen wolle. Das ist nicht nur angesichts der Tatsache, dass der Turm neu Eintritt kostet, eine Frechheit, sondern ebenso gegenüber älteren oder gehbehinderten Menschen.

Der rechtliche Schutz des Uto Kulm und der Zufahrtswege ist älter als das Seminarhotel. Es ist eines Rechtsstaates unwürdig, wenn nach immer neuen Sachzwängen das Recht gebeugt wird. Wir sind überzeugt, dass das Baurekursgericht dies auch so sieht. Der Vorstand von Pro Üetliberg hat sich entschlossen, gegen den einseitigen Gestaltungsplan Rekurs einzulegen.

H.Z.



Der Anteil an öffentlich zugänglicher Fläche beträgt nur 20% der Gesamtfläche Kulmplateau. Er wird zudem weiter eingeschränkt durch den Aussenrestaurantbereich A und die Zufahrtsstrasse.



Verkehr: Keine Würstliverordnung bitte!

Seit 1911 besteht ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf der Üetlibergstrasse ab Ringlikon und auf der Gratstrasse. Heute gelten die Bestimmungen der Regierungsratsbeschlüsse von 1981 und 1983. Die Kantonspolizei hat zu diesen Fahrverboten am 26. Oktober 2016 eine neue Verkehrsordnung öffentlich aufgelegt. Gegen diese Verordnung hat Pro Üetliberg zusammen mit dem Verein Fussverkehr Schweiz und Anwohnern der Üetlibergstrasse in Ringlikon rekuriert.

Wir haben unsere Einsprache damit begründet, dass viel zu viele Gummiformulierungen in dieser Verkehrsordnung vorkommen, dass die vielen «Kann»-Ausnahmebestimmungen zu Anzahl Fahrzeugen und Anzahl Fahrten zum Missbrauch

des Fahrverbotes führen. Die Verordnung sei griffig, mit klar beschränkten Fahrtenzahlen zu formulieren.

Die vielen Ausnahmegewilligungen werden einmal mehr begründet mit den Sachzwängen, die sich durch den aufgeblähten Betrieb auf dem Kulm ergeben (Veranstaltungen!). In ihrer Stellungnahme schreibt die Kantonspolizei etwa, dass halt zusätzliche Fahrten am Sonntag während der Sperrzeit zu bewilligen seien, wenn in der Beiz die Würste ausgegangen wären.

So geht das nicht! Wir anerkennen durchaus die Bemühungen etwa der Polizei von Uitikon zur Fahrtenkontrolle. Aber bitte eine griffige Verkehrsordnung, keine Würstliverordnung.

H.Z.

Mitgliederzuschrift

Beim Verkehr alles klar? Überhaupt nicht!

Unlängst machte in der Presse eine Meldung die Runde, wonach nun endlich der Verkehr hinauf zum Üetliberg geregelt und kontrolliert werde. Ausgangs Ringlikon stehe jetzt eine moderne Anlage, welche die Fahrten zum Berg fotografisch erfasse, und wer dabei erwischt wird, ohne Bewilligung die Kontrollstelle zu passieren, erhalte umgehend von der Gemeindepolizei Uitikon eine entsprechende Busse. Damit könne nun wohl der Streit um das Verkehrsregime am Berg auch zur Zufriedenheit von Pro Üetliberg als erledigt betrachtet werden.

Schön wär's. Denn beim ganz grossen Brocken, nämlich den vielen Fahrten zum Kulm im Zusammenhang mit dem Hotelbetrieb, fehlt nach wie vor ein vernünftiges und durchführbares Konzept. Zwar brüstet man sich in den Erläuterungen zum Gestaltungsplan, es sei alles unter die Lupe genommen worden und nun herrsche Klarheit. Stimmt doch überhaupt nicht! Es ist mir schlicht unerklärlich, wie die fleissigen Sachbearbeiter und gescheiterten Juristen bei den kantonalen Amts-

Fortsetzung auf der nächsten Seite

stellen einen derartigen Schmarren herauslassen können.

Wiederum wimmeln die Schreiben und Unterlagen rund um den Gestaltungsplan von Zahlen aller Art, und die entsprechenden Rechnungen und Hochrechnungen sind zum Teil total unerfindlich und widersprüchlich. Wie man beispielsweise «grundbuchlich» für Lieferanten- und Beschäftigten-Fahrten auf 73 (!) pro Woche kommt, was aber mit den weiter oben erwähnten Zahlen nicht übereinstimmt, ist ebenso abenteuerlich wie eine Reihe anderer Posten. Eine Menge Autos fahren doch heute zu jeder Tages- und Nachtzeit hinauf und hinunter; Zulieferer, Serviceleute, Hoteldirektor, Personal, Gäste, Materialtransporte für Events, Shuttle, öffentliche Dienste usw., und kein Mensch kümmert sich weder um die Gesamtzahl der Fahrten noch um die Sperrzeiten. Stolz verweist man darauf, dass Fahrten für Eigentümer und Besitzer von Häusern und Betrieben sowie für das entsprechende Personal von 9 – 18 Uhr jetzt schon verboten sind, was wohl eher eine weitere Lachnummer darstellt denn eine Bestimmung, welcher nachgelebt wird. Eine komplizierte Aufstellung gesteht dem Betrieb auf Uto Kulm jährlich 4000 Autofahrten zu, welche Zahl mit Garantie jedes Jahr weit überschritten wird. Aber wie gesagt: Die ganze Rechenerie mit einer Reihe sonderbarer Details überzeugt in keiner Weise. Doch immerhin hat man gemerkt, dass ohnehin alles Makulatur bleibt, solange keine Möglichkeit besteht, das Geschehen überhaupt hieb- und stichfest zu kontrollieren. Und danach sieht es im Moment gar nicht aus. Wohl ist die Rede von entsprechenden Zähl-einrichtungen, aber konkret tut sich (noch?) nichts, und selbst eine Kamera ganz oben dürfte wenig zur Entwirrung des Knotens beitragen. Man müsste schon jedes gelieferte Bildchen mühsam auswerten, einer gestatteten oder verbotenen Kategorie zuordnen und laufend addieren. Turbulent soll es nämlich ab jenem Zeitpunkt werden, an dem der Berg die 4001. Fahrt über sich ergehen lassen muss. Nun wird eine Busse von Fr. 10 000 fällig, und ab dann muss Herr Fry für jede Fahrt noch eine zusätzliche Abgabe entrichten. Wer's glaubt, zahlt einen Batzen. Oder anders gesagt: Man schaut uns in gewissen Amtsstellen für reichlich naiv an. Oder nochmals anders: Herr

Fry hingegen lacht sich ins Fäustchen; es ist ihm äusserst schwer beizukommen. Er hatte sogar das Toupet, der Öffentlichkeit mitzuteilen, die Gastwirte seien bereit, den «Kompromiss» (!) mit seinen harten (!) Bedingungen anzunehmen! Und gerne hat er natürlich zur Kenntnis genommen, dass weiterhin die ärgerlichen und völlig überflüssigen Events mit ihren noch überflüssigeren Lastwagenfahrten oben stattfinden dürfen.

Hans-Peter Köhli



Im Elektrobus dürfen nur gehbehinderte Personen mitgenommen werden – theoretisch! Denn wen kümmerts, wenn keine Strafe droht?

«Geringfügiger Unrechtsgehalt»

Einen meines Erachtens skandalösen Passus im neuen Gestaltungsplan sollte man aufgreifen. Ein «Einwendender» verlangte, es seien Bussen auszusprechen, wenn im Shuttle verbotenerweise marschtüchtige Personen von der Station zum Kulm befördert werden. Es wurde ihm dann von Amtes wegen beschieden, darauf werde verzichtet, denn diese Übertretung beinhalte nur einen «geringfügigen Unrechtsgehalt». Geht es eigentlich noch? Der Personentransport ist, mit Ausnahme von Gehbehinderten, absolut untersagt; die Regelung ist sogar an der Auto-Rückwand klar festgehalten. Als Laie kann man da nur den Kopfschütteln. Und nächstes Mal, wenn bei einer Kreuzung ein rotes Signal Halt gebietet, aber weit und breit keine Fahrzeuge oder Fussgänger in Sicht sind, fahre ich als Velofahrer auch weiter; das wird doch dann auch unter «geringfügiger Unrechtsgehalt» gehen.

H.P.K.



*Das macht Spass: Schlitteln bis – fast – vor die Haustüre.
Auch auf dem Staudenweg (unten) liess man den Schnee liegen.*



Stadtreinigung macht Kinder froh und Erwachsene ebenso. Pro Üetliberg dankt!

Vor zwei Jahren hatten wir im Gespräch mit der Stadtreinigung Zürich darum gebeten, auf den Wegen ohne Motorfahrzeugverkehr am Fusse des Üetliberges (zumindest dem Staudenweg) den Schnee zu lassen, diese nicht mehr schwarz zu räumen, damit diese als Schlittelwege benützt werden könnten. Nachdem es diesen Januar endlich richtig geschneit hatte, blieben die Wege zum Gaudi der Kinder (und Eltern) weiss. Teile des Zielweges unterhalb der Talwiese, dem beliebten Schlittelhang, und der Hagwiesenweg wurden nicht geräumt. Der Staudenweg konnte bis hinunter zu den ersten Häusern mit dem Schlitten befahren werden. – Vielen Dank Stadtreinigung! H.Z.



Mitgliederzuschrift

Ausgelichteter magerer Jungwald widerspricht Klimaschutzzielen

Zunehmend werden am Üetliberg grosse Waldareale massiv ausgelichtet. Gesunde mächtige und prächtige Bäume werden geschlagen, und übrig bleibt Jungwald und mageres Gehölz. Dieser Eingriff ins Waldbild hat zudem direkte ökologische Folgen: Weniger Biomasse bedeutet weniger CO₂-Speicherung. Das Gegenteil zum erklärten öffentlichen Ziel (Klimaschutz).

Paul Hertig-Besio



Das Üetliberg-Panorama von A. Boltshauser



Diese beiden Bilder stellen, nebeneinander gehängt, die Albiskette bis zu Fallätsche und Üetliberg dar. Indem Sie eines oder beide erstehen, unterstützen Sie Pro Üetliberg bei den laufenden juristischen Auseinandersetzungen.



Eine einmalige Gelegenheit. Sie können eines oder beide dieser an der GV ausgestellten Bilder erwerben: Üetliberg und Albiskette, von der Forch aus gesehen. Die Gemälde sind je ca. 140 cm breit und wurden etwa Ende des 19. Jahrhunderts von A. Boltshauser gemalt.

Das zweiteilige Albis-Panorama wurde uns geschenkt von Walter Bräm («Der Verlag mit Herz»), Pfäffikon Zürich). Wir überlassen es dem/den Meistbietenden. Der Erlös kommt in die Kasse von Pro Üetliberg. Machen Sie Ihr Angebot auf info@pro-uetliberg.ch Oder Telefon: Margrith Gysel, 044 400 48 00.

Verfolgen Sie die Arbeit von Pro Üetliberg auf Facebook!
<https://www.facebook.com/ProUetliberg>

Liebe Freundinnen und Freunde

Auch der neue Gestaltungsplan berücksichtigt vor allem die Interessen des Hoteliers und nicht jene des Landschaftsschutzes und der Wanderer. So müssen wir weiterhin mit Anwaltskosten für Einwendungen evtl. sogar Gerichtsverhandlungen rechnen. Spenden sind deshalb immer noch sehr willkommen.

Wir machen uns auch Sorgen um die Kontinuität der Vorstandsarbeit. Die meisten Vorstandsmitglieder sind nun seit über zehn Jahren dabei, sind entsprechend älter und auch etwas müde geworden. Wir brauchen dringend Leute, die mit frischen Kräften bei uns einsteigen und im Vorstand des Vereins Pro Üetliberg mithelfen, gute Ideen zur Rettung unseres Hausbergs zu entwickeln. Ganz besonders würden wir uns freuen, wenn sich auch jüngere Frauen und Männer dafür begeistern könnten. Wenn Sie interessiert sind: Rufen Sie doch **Margrith Gysel** an: **044 400 48 00**. Wir laden Sie dann gerne zu einer Vorstandssitzung ein!

IMPRESSUM

Verantwortlich für Redaktion und Layout:

Pablo Gross *P.G.*
Hannes Zürrer *H.Z.*
Margrith Gysel *M.G.*
Hans-Peter Köhli *H.P.K.*

info@pro-uetliberg.ch
www.pro-uetliberg.ch

Pro Üetliberg
Postfach 36
8142 Uetikon

Postkonto
87-383086-6

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied. Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat unsere Stimme. Werben Sie doch im Kreise Ihrer

Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg. Margrith Gysel, 044 400 48 00, nimmt Ihre Anmeldung gerne entgegen.